

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 4. Februar 2026

**2026/21 1.06.01 Allgemeines  
Festlegung der Betreibungskreise: Anhörung, Stellungnahme der Stadt Wetzikon**

### Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat lehnt die zwei vom Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten für die Betreibungskreise neu festzulegen im Sinne der Erwägungen ab und hält für den Bezirk Hinwil am Status quo fest.
2. Der Stadtrat ersucht den Regierungsrat sowie das Betreibungsinspektorat, die Gemeinden im weiteren Prozess einzubeziehen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Finanzen an:
  - Direktion der Justiz und des Innern ([kanzlei.gsji@ji.zh.ch](mailto:kanzlei.gsji@ji.zh.ch))
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Abteilungsleiter Finanzen
  - Amtsleiter Stadtammann- und Betreibungsamt Wetzikon
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 21. November 2025 gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 1132 vom 5. November 2025 erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, sich zur Festlegung der Betreibungskreise zu äussern.

Der Regierungsrat schlägt in seinem Beschluss zwei verschiedene Varianten vor. Im Bezirk Hinwil würden die aktuell drei Betreibungskreise in der Variante 1 auf zwei Betreibungskreise (Rüti und Hinwil/Wetzikon mit Sitzgemeinde Hinwil) und in der Variante 2 auf einen Betreibungskreis mit Sitzgemeinde Hinwil reduziert.

### Stellungnahme

Bedauerlicherweise wurden die Gemeinden nicht frühzeitig in den Prozess einbezogen. Verschiedene Aspekte sind im Regierungsratsbeschluss daher nicht genügend berücksichtigt (personelle Situation, getätigte Investitionen etc.). Diese Aspekte hätten die Gemeinden in einem partizipativen Prozess einbringen können.

Die Gemeinden des Bezirks Hinwil haben sich gemeinsam intensiv mit den Varianten auseinandergesetzt und sprechen sich gemeinsam dafür aus, am Status quo festzuhalten. Die beiden Varianten werden abgelehnt. Zu dieser Haltung führen folgende Überlegungen:

## ***Kein Handlungsbedarf***

Im Bezirk Hinwil besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Alle drei Betreibungskreise sind gut aufgestellt. Die Ämter werden von erfahrenen Leiterinnen und Leitern geführt und in den einzelnen Teams sind die Stellvertretungen gesichert. Ausserdem verfügen sämtliche drei Ämter über hervorragend ausgebildete Mitarbeitende. Rekrutierungen konnten in der Vergangenheit jeweils erfolgreich abgeschlossen werden. Auch in Bezug auf die Räumlichkeiten besteht kein Handlungsbedarf. Alle drei Ämter verfügen über moderne und zweckmässige Räumlichkeiten mit genügend Platz.

## ***Situation der einzelnen Betreibungskreise***

Die Zusammenlegung vorwiegend aufgrund der Anzahl Betreibungsverfahren wird nicht als zielführend erachtet. Die Rahmenbedingungen der einzelnen Gemeinden und Städte sind sehr unterschiedlich und komplex. In den einzelnen Betreibungskreisen ist die aktuelle Situation wie folgt:

- **Rüti:** Der Betreibungskreis Rüti hat im Jahr 2025 den Betreibungskreis Wald-Fischenthal übernommen und ist damit der grösste Kreis im Bezirk Hinwil. Der Betreibungskreis hat sich im Rahmen dieser Zusammenlegung neu aufgestellt, die personellen Ressourcen aufgestockt und organisatorische Anpassungen vorgenommen. In den kommenden Jahren gilt es, diese neuen Strukturen zu etablieren. Eine weitere Zusammenlegung wäre daher aktuell nicht zielführend.
- **Wetzikon:** Im September 2025 hat der aktuelle Leiter des Amtes seine Aufgabe übernommen. Die Übernahme des Amtes wurde über mehrere Jahre geplant, sodass seine Vorgängerin den aktuellen Leiter einarbeiten konnte. Das Amt ist damit aktuell sehr gut aufgestellt. Ein Handlungsbedarf besteht nicht. Es irritiert, dass anlässlich der erst kürzlich stattgefunden Amtsübergabe nicht erwähnt wurde, dass seitens des Kantons eine Schliessung des Betreibungskreises in Betracht gezogen wird.
- **Hinwil:** Das Amt des Betreibungskreises Hinwil wird seit dem Jahr 2022 von einer erfahrenen Amtsleiterin geführt. Erst im 4. Quartal 2025 wurde die Stellvertretung neu geregelt, womit das Amt personell wieder sehr gut aufgestellt ist. Zudem wurden im Jahr 2023 die Büroräumlichkeiten, insbesondere die Schaltersituation, umgebaut und nach den Bedürfnissen des Amtes ausgerichtet. Es besteht daher auch im Betreibungskreis Hinwil aktuell keinen Handlungsbedarf.

## ***Erwägungen***

Die Integration mehrerer Ämter in eine Sitzgemeinde ist mit erheblichen organisatorischen und kulturellen Herausforderungen verbunden, die sich bei Zusammenschlüssen von mehreren Ämtern stark potenzieren und das Risiko von Fluktuation, Wissensverlust sowie einer Schwächung der Führung erheblich erhöhen. Darauf wird im RRB kaum eingegangen. Wie ausgeführt, sind die drei Ämter im Bezirk Hinwil aktuell sehr gut aufgestellt. Sollte zum aktuellen Zeitpunkt eine Änderung im Bezirk erfolgen, ist davon auszugehen, dass die Amtsleitungen, welche den Sitz aufgeben müssten, keine Stellvertretungsfunktion im neuen Amt übernehmen würden und wir damit wichtige Fachkräfte verlieren.

Alle drei Betreibungskreise erfüllen die kritische Grösse. Die Stellvertretungen sind in allen drei Ämtern genügend gesichert.

Der Stadtrat hat Verständnis, dass der Bestand der Betreibungskreise überprüft wird und insbesondere sehr kleine Ämter zusammengelegt werden sollen. Er erachtet es jedoch als wichtig, dass die Zusammenlegung dem Willen der betroffenen Gemeinden entspricht und geeignete Zeitpunkte für die Zusammenlegungen gewählt werden (z.B. Amtswechsel infolge Pensionierung oder Kündigung). Eine solch kurzfristige Zusammenlegung – im Regierungsratsbeschluss wird eine Zusammenlegung per 2027 erwähnt – ist heikel und nicht zielführend. Eine Zusammenlegung ist vorausschauend zu planen. Neben den personellen und organisatorischen Themen ist auch den unterschiedlichen Kulturen der Ämter bei einer Zusammenlegung genügend Rechnung zu tragen. Mit dem geplanten Vorgehen und Zeitplan ist eine umsichtige Planung einer Zusammenlegung aus unserer Sicht in keiner Weise sichergestellt.

Schlussfolgernd hält der Stadtrat fest, dass er am Status quo festhalten möchte und die beiden Varianten ablehnt. Er dankt dem Regierungsrat für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme. Weiter erucht er den Regierungsrat sowie das Betreibungsinspektorat, die Gemeinden im weiteren Prozess einzubeziehen.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin